

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2011-222

öffentlich

Beteiligungsrichtlinie der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	27.10.2011
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
23.11.2011	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 24 Nein: 1 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Finsterwalde.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Beteiligungsrichtlinie soll die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und städtischen Unternehmen regeln.

Dabei werden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Beteiligten festgelegt, abgegrenzt und Schnittstellen aufeinander abgestimmt.

Mit der Beteiligungsrichtlinie konkretisiert die Stadt die gesetzlichen Verpflichtungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung, so u. a. die Aufgaben des Beteiligungsmanagements und deren organisatorische Umsetzung.

Die Beteiligungsrichtlinie soll u. a. eine Arbeits- und Handlungsgrundlage für die Organe der städtischen Unternehmen sein, um die Aufgabenerfüllung optimal zu gewährleisten.

Anlagen

Beteiligungsrichtlinie